

TODESSTRAFE

# Gift, Gas oder Gnade

Fünf Deutsche sitzen wegen Mordes in amerikanischen Todeszellen – am Mittwoch soll als erster Karl LaGrand sterben, eine Woche später sein Bruder Walter. In einem verzweifelten Wettlauf mit der Zeit versuchen Juristen und deutsche Politiker noch einen Aufschub zu erreichen.

Es gibt ein Ritual, wenn es soweit ist, und das sieht so aus: 24 Stunden vor der angesetzten Exekution wird der Delinquent aus seiner Zelle in das „Wartezimmer des Todes“ verlegt. Das ist in Florence (Arizona) eine Art Gitterkäfig, zwei Meilen vom Hochsicherheitstrakt des Eyman Prison entfernt. Dort darf der Todeskandidat noch letzte Besucher empfangen, Verwandte und, wenn er will, auch einen Geistlichen; dort nimmt er auch seine Henkersmahlzeit ein.

Karl LaGrand weiß, wann es soweit ist: am Dienstag. Dann werden sie ihn noch einmal fragen, welche Todesart er bevorzugt – Gas oder Spritze. Wenn schon, dann Gas, hat er sich vorgenommen zu sagen. Und am 24. Februar, dem Tag, für den der Oberste Gerichtshof von Arizona seine Hinrichtung festgesetzt hat, werden die Staatsbediensteten ihn laut Dienstplan festschnallen in der stählernen Gaskammer und diese luftdicht verschließen. Der Henker steuert von außen das Zusammenführen der Chemikalien Zyanid und Schwefelsäure, die das tödliche Gemisch erzeugen.

Karl LaGrand, 35, hat sich vorgenommen, tief einzuatmen, so tief er kann – auf diese Weise könnte es einigermassen schnell gehen, bis er das Bewußtsein verliert, der Herzstillstand eintritt. Eine Garantie, daß das Ende gnädig und schmerzlos kommt, gibt es nicht: Beim Delinquenten Donald Harding dauerte es 1992 über zehn Minuten, bis er endlich das Bewußtsein verlor. Er hätte sich aufgebäumt, gekeucht und geschrien, berichteten Zeugen, die im Nebenraum durch eine Glaswand das lange Sterben verfolgten.

„Man fürchtet sich vor dem Unbekannten“, sagt Karl LaGrand in einem der kurzen Telefoninterviews, die er im Beisein von Gefängnisbeamten aus dem Todestrakt geben darf. Er erzählt, daß nun jeden Tag „der Druck größer“ wird; daß er zu nervös zum Lesen ist; daß er stundenlang in sei-

ner Zelle 45 – Edelstahlwaschbecken, in den Boden eingelassener Betonhocker, festgeschraubtes Bett mit Schaumstoffmatratze – „Ausflüge“ macht, immer im Kreis herum. Aufgegeben hat er noch nicht: „Auch wenn alle Türen verschlossen sind, hat man noch ein Fünkchen Hoffnung.“ Er sagt immer „man“ von sich, als existiere kein „ich“ mehr.

122 Männer sitzen im Super-Maximum Security-Gefängnis der Provinzstadt Florence „on death row“. Unter diesen Todeskandidaten gibt es, der Zufall hat es so gewollt, einen kleinen Club der Deutschen:

herzig Richtung Exekution tickt? Fieberhaft bemühen sich Politiker, Anwälte, Kirchenvertreter um einen Aufschub. Bundeskanzler Gerhard Schröder hat an US-Präsident Bill Clinton geschrieben und um Gnade für seinen Landsmann ersucht; Justizministerin Herta Däubler-Gmelin wurde bei ihrer amerikanischen Amtskollegin Janet Reno vorstellig; selbst Bundespräsident Roman Herzog appellierte. Bonn tut viel – die Frage ist nur, ob das Richtige.

Die Bundesregierung schickte den deutschen Botschafter in Washington, Jürgen Chrobog, am Dienstag letzter Woche nach

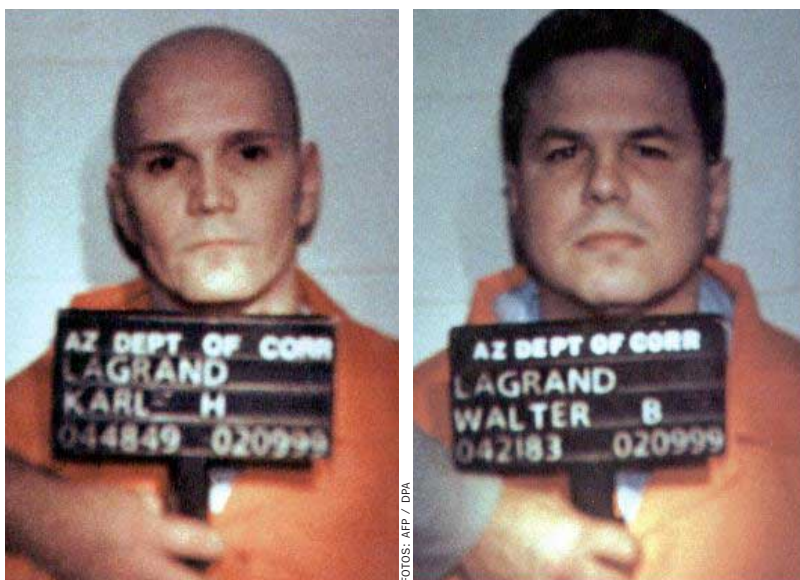
Phoenix, der Hauptstadt des US-Bundesstaates Arizona, zu einem Termin mit der Gouverneurin Jane Dee Hull. Die 63jährige Republikanerin, vierfache Mutter, achtfache Großmutter und ursprünglich Grundschullehrerin, hat das letzte Begnadigungsrecht.

Doch die Gouverneurin ist nicht für Milde bekannt – die Dame ist eher fürs Feuer. Bei ihrer jüngsten Regierungserklärung im Januar sagte sie: „Ich werde sicherstellen, daß wir weiterhin mit Nachdruck die Todesstrafe durchsetzen.“ Erst im letzten Jahr verweigerte die Bundesstaatschefin dem Honduraner José Villafuerte die

Begnadigung, offenkundigen Verfahrensfehlern und internationalen Protesten zum Trotz. Er starb durch die Giftspritze.

Der Kurier des deutschen Kanzlers sprach von dem schweren Lebensweg der LaGrand-Brüder, von dem jugendlichen Alter der Täter zur Tatzeit und anderen mildernden Umständen, die bei Gericht unberücksichtigt blieben; von ihrer Reue, ihrer vorbildlichen Führung und Weiterbildung im Gefängnis: Karl machte sogar einen Abschluß als Rechtsgehilfe. Die Gouverneurin nahm zur Kenntnis, mehr nicht.

Botschafter Chrobog wird auch noch vor dem Gnadenausschuß auftreten. Der tagt, wenige Stunden vor der geplanten Exekution, in Phoenix und kann eine Empfeh-



Todeskandidaten Karl und Walter LaGrand: „Ein Fünkchen Hoffnung“

Neben Karl, in Zelle 46, ist Bruder Walter weggesperrt, mit dem er damals den Mord beging (auch sein Todesdatum steht schon fest, der 3. März); in Zelle 49 und 50 warten die Gebrüder – und überführten Mörder – Michael und Rudi Apelt aus Düsseldorf auf die Hinrichtung. Einige tausend Meilen östlich sitzt in Florida Dieter Riechmann wegen Mordes im Todestrakt; seine Chancen auf ein Wiederaufnahmeverfahren und die Rettung vor dem Henker dürften am besten sein (SPIEGEL 15/1996).

Wer aber kann noch etwas für Karl LaGrand tun, nun da – 17 Jahre nach der Tat, 15 Jahre nach der Verurteilung – alle Rechtsmittel ausgeschöpft sind? Wer könnte noch die Uhr aufhalten, die unbarm-



**Gaskammer im Staatsgefängnis von Arizona:** Aufgebäumt, gekeucht, geschrien

lung zum Aufschub aussprechen – was er in vergleichbaren Fällen allerdings noch nie getan hat.

Auch der Münchner Vertrauensanwalt der LaGrands möchte vor dem Gnadenausschuß aussagen. Steffen Ufer hat einmal einen jungen amerikanischen Soldaten verteidigt, der in Deutschland einen Mord beging; er bekam zehn Jahre Jugendstrafe. Ufer würde gern ausführen, wie vieles dafür spricht, daß die LaGrands ihre grausame Tat damals im Affekt begingen. Daß sie allein schon deshalb noch eine Chance verdienen, abgesehen von den groben Verfahrensfehlern.

Und doch gibt es keine Entschuldigung, es gibt nur im Ansatz Erklärungen dafür, warum die beiden Halbbrüder ihr verpfushtes Leben allein dazu nutzten, das Leben anderer, Unbeteiligter, zu verpfuschen.

Emma Gebel, die Mutter der Todeskandidaten, 1941 geboren, ist kurz nach dem Krieg mit drei Geschwistern und ihrer Mutter aus dem Sudetenland in den bayerischen Landkreis Dillingen geflüchtet. Sie muß schon frühzeitig mitverdienen, jobbt als Kellnerin, bekommt drei Kinder von verschiedenen Männern, Petra 1960, Walter 1962, Karl 1963. Die Frau ist völlig überfordert, das Sozialamt kümmert sich mehr schlecht als recht um sie. Wegen Unterernährung werden die Kleinen zwischenzeitlich in einem Augsburger Krankenhaus behandelt.

Als Emma Gebel den in Augsburg stationierten farbigen US-Sergeanten Masie LaGrand kennenlernt, scheint ihr Leben eine Wende zum Besseren zu nehmen. 1966 heiraten die beiden, ziehen bald darauf in seine amerikanische Heimat; 1968 adoptiert LaGrand die Kinder, Jugendämter attestieren ihm, er sei ein besonders liebenswerter Vater. Doch dann kommt Vietnam, und nichts ist mehr so, wie es war.

Der Soldat überträgt offensichtlich die rohe Gewalt, die er im fernöstlichen Dschungel gesehen hat und mit der er nicht fertig wird, auf seine Familie. Er schlägt seine Frau, trinkt bis zur Bewußtlosigkeit. Der neunjährige Karl nimmt Reißaus, wird eingefangen, bekommt Prügel; läuft wieder weg, wird von seinem Adoptivvater mit einem Gürtel blutig geschlagen. Karl und sein Halbbruder Walter sind 12 und 13, als die Ehe geschieden wird.

Sie schwänzen die Schule. Sie streunen umher. Sie nehmen Drogen. Sie klauen im Supermarkt. Sie brechen Autos auf. Sie wandern in den Jugendknast – und beschließen, nach der Entlassung, das ganz große Ding zu drehen: Bankraub. Da sind sie 18 und 19 Jahre alt.

Am Morgen des 7. Januar 1982 fahren Karl und Walter mit dem Auto einer Freundin zur Valley National Bank von Marana,

---

**Sie schwänzten die Schule, sie brachen Autos auf – dann drehten sie das große Ding: Bankraub**

---



Dauerbeobachtung der Häftlinge im Todestrakt: „Der Druck wird größer“

in der Nähe ihres Wohnorts Tucson (Arizona). Sie sind nur mit einer Spielzeugpistole bewaffnet, und die Bank ist noch geschlossen, als sie ankommen. In einer gegenüberliegenden Schnellgaststätte fragen sie brav nach den Öffnungszeiten – und warten. Schließlich erscheinen die Angestellte Dawn Lopez, der Filialleiter Ken Hartsock. Karl und Walter schließen die beiden mit vorgehaltener Pistole ins Chefbüro ein, wollen Hartsock zwingen, den Tresor zu öffnen.

Der bedrohte Bankchef kennt nur die Hälfte der Zahlenkombinationen, es kommt nach Karls Aussage zu einem Handgemenge (was die Angestellte Lopez, spätere Kronzeugin der Anklage, vor Gericht bestreitet). Karl sagt: „Ich geriet in Panik. Da lag ein Brieföffner auf dem Tisch. Sie schrie, und er trat nach mir, und ich bin ausgerastet und hab’ auf ihn eingestochen. Sie schrie und heulte, da hab’ ich auch sie gestochen.“ Hartsock stirbt an 24 Stichwunden, Frau Lopez überlebt, sechsmal getroffen, schwer verletzt und kann ins Freie flüchten. Die Täter werden gefaßt.

Das Schwurgericht erkennt auf besonders schweren Mord. Das Urteil: Todesstrafe. Die eher desinteressierten Pflichtverteidiger schaffen es nicht, irgendwelche mildernden Umstände herauszuarbeiten. Ein Berufungsgericht attestiert dem Rechtsbeistand später „außerordentlich niedriges Niveau“, nicht allerdings Fahrlässigkeit, was eine Wiederaufnahme gerechtfertigt hätte.

Auch die Ermittlungsbehörden haben beim ersten Prozeß extrem schlampig gearbeitet – und darin liegt womöglich ein letzter Hauch von Hoffnung, das Leben der LaGrand-Brüder noch zu retten.

„Die haben nicht mal ihren Ausländerstatus untersucht“, sagt Anwalt Ufer – die beiden jungen Männer mit den deutschen Pässen (ihr US-Visum war seit Mai 1967 sogar abgelaufen) wurden behandelt wie Amerikaner. Nach Artikel 36 der Wiener Konsularrechtskonvention aber sind die Behörden bei der Verhaftung von Ausländern verpflichtet, die entsprechende Vertretung zu benachrichtigen. Die deutschen Diplomaten hätten Rechtshilfe leisten, psychologische Gutachten zur deutschen Familiengeschichte besorgen können – vor allem aber gute Anwälte.

Spätestens seit dem Fall O. J. Simpson, der 1995 im Strafverfahren trotz einer erdrückenden Beweislage freigesprochen wurde, weiß man, was brillante Juristen in den USA alles erreichen können. „Wer stirbt und wer lebt, hängt davon ab, welchen Anwalt der Angeklagte bekommt“, sagt die Juristenvereinigung American Bar Association. Der Menschenrechtsaktivist Stephen Bright sieht in Todesurteilen eine grausame Lotterie, „viel zu häufig ist es nicht eine Strafe für ein besonders schweres Verbrechen, sondern für einen besonders schlechten Anwalt“.

Ufer und seine amerikanische Kollegin Carla Ryan, die sich um die LaGrands kümmern, sehen durch den unterlassenen konsularischen Beistand einen eklatanten Nachteil für ihre Schützlinge. Beide haben deutsche Politiker dringend gebeten, beim Internationalen Gerichtshof in Den Haag unter Hinweis auf die Verletzung des Konsularrechts eine einstweilige Anordnung gegen die Hinrichtung der beiden Deutschen zu beantragen – die Verurteilten selbst haben diese Möglichkeit nicht.

Bis Ende letzter Woche scheute das Auswärtige Amt vor diesem Schritt zurück,

**„Wer stirbt und wer lebt, hängt davon ab, welchen Anwalt der Angeklagte bekommt“**

# „Hart zuschlagen“

Die USA sind in schlechter Gesellschaft: Vor allem diktatorische Staaten exekutieren Gesetzesbrecher – Afghanistan, Iran und, in Rekordzahl, die Volksrepublik China.

**D**er Tod ist billiger als ein Nudelgericht. 1,25 Yuan, knapp 30 Pfennig, kostet die Kugel, mit der in China verurteilte Missetäter hingerichtet werden – durch einen Schuß in den Hinterkopf, abgegeben von weißbehandschuhten Polizisten. Doch nicht einmal diese geringfügigen Kosten mögen die staatlichen Henker übernehmen: Die Rechnung wird, größtmögliche Demütigung, den Verwandten des Delinquenten präsentiert.

Für 1997 verzeichnet Amnesty International 1876 Exekutionen, 3152 Todesurteile wurden gefällt; die tatsächlichen Zahlen dürften weit höher liegen. „In den neunziger Jahren wurden in China mehr Menschen hingerichtet als im gesamten Rest der Welt“, konstatiert die Gefangenenhilfsorganisation.

Häufig ist das Spektakel öffentlich, schließlich soll die Strafe der Abschreckung dienen: Fabrikarbeiter, Schüler und Rekruten werden in Sportstadien beordert, oft verfolgen Zehntausende die grausame Veranstaltung. Imbißbuden, Marschmusik und Polit-Parolen verbrämen den Horror. Die Verurteilten werden, ein Schild mit ihrem durchgestrichenen Namen um den Hals, zunächst auf Lastwagen durch die Straßen gefahren. Vor der johlenden Masse wird ihnen der Kopf zur Büßerhaltung auf die Brust gedrückt, dann wird das Urteil verlesen – erst kommt die Entwürdigung, dann die Exekution.

Es trifft nicht nur Mörder, Menschenhändler und Drogenbarone; auch Vieh- und Autodiebe werden hingerichtet, wenn die Kommunistische Partei es befiehlt: Seit den achtziger Jahren hat sich die Zahl der todeswürdigen Vergehen auf 60 verdreifacht. Und immer wieder gibt es Sonderaktionen. Allein bei der Kampagne „Hart zuschlagen“ wurden innerhalb von vier Monaten 1996 über 1200 Urteile vollstreckt – nach dubiosen Schnellverfahren und häufig, weil karrierelüsterne Kader auf Resultate drängten.

Oft müssen die Delinquenten als Organspender erhalten. Die Hingerichteten werden unmittelbar nach der Exekution von staatlichen Medizinern regelrecht ausgeweidet, der Handel mit Herz, Nieren und Augenhornhaut ist

ein lukratives Geschäft. Die Ernte der Hinrichtungsindustrie wird dann in Transplantationszentren gutbetuchten Patienten eingepflanzt oder geht – über Mittelsmänner der Partei – ins Ausland.

Sowenig sich China um Kritik von außen schert, sowenig lassen sich die anderen, häufig diktatorisch regierten Staaten beeindrucken, die heute noch in größerem Umfang die Todesstrafe anwenden: Nordkorea und Nigeria; Belorußland und Burundi; Afghanistan (wo Ehebrecher zu Tode gesteinigt werden), Irak und Iran – es ist keine Gesellschaft, auf die Amerikaner stolz sein können.

Viele Nationen verzichten inzwischen auf die Exekution. Über 20 Länder haben die Todesstrafe seit 1989 abgeschafft; als letztes westeuropäisches Land – im Jahr 1996 – das Königreich Belgien. Und auch viele der Staaten, die sie formal beibehalten, wie die Philippinen oder Japan, vollstrecken Todesurteile nur noch selten.

In Iran sind die Zeiten des maßlosen Justizterrors seit Jahren vorbei. In der Anfangsphase der Chomeini-Republik hatte Blutrichter Chalchali monatlich Dutzende von Menschen wegen „unislamischer Umtriebe“ töten lassen.

Iran ist aber keineswegs zum Rechtsstaat nach westlichem Muster geworden. Nach wie vor schrecken die islamistischen Richter nicht vor politisch motivierten Todesurteilen zurück. Nachdem Berliner Richter im Mykonos-Prozess Mitglieder der iranischen Führung eines Mordkomplotts beschuldigt hatten, wurde im Januar 1998 der Hamburger Kaufmann Helmut Hofer zum Tode verurteilt – wegen „senaje mohsene“, verbotenen Sex mit einer Muslimin. Hofer bestreitet die intime Beziehung. Er sieht sich als Faustpfand der Teheraner Hardliner in der Auseinandersetzung mit Deutschland, im ideologischen Kampf der Fundamentalisten gegen die Gemäßigten. Er hat aber keine schlechten Aussichten auf Begnadigung.

Peinlich für Washington, daß Schützenhilfe in Sachen Exekution nun ausgerechnet von einem Mann kommt, den die USA seit bald 40 Jahren ächten wie einen Aussätzigen: Fidel Castro sprach sich im Januar für mehr Todesstrafen auf Kuba aus. Der kommunistische Comandante will Drogendealer exekutieren lassen – er sieht sie als fünfte Kolonne des amerikanischen Kapitalismus.

STEFAN SIMONS



Hinrichtung von Strafgefangenen in China 1989: Die Kugel kostet 30 Pfennig

wohl weil Washington eine solche Internationalisierung als Affront auffassen könnte und Bonn gegenüber den Gnadeninstanzen keine Fronten verhärten wollte. Wichtig sei „eine Abwägung der Risiken“, heißt es beim AA; genau, sagen die Anwälte, gerade deshalb seien harte Bandagen angebracht: Sie rechnen kaum noch

sanktionierte Töten? Was nimmt Politiker aller Couleur für die Todesstrafe ein, obwohl sich der Rest der zivilisierten Welt längst von ihr abgewandt hat?

Ist diese Nation wirklich „von der Barbarei unter Umgehung der Kultur unmittelbar zur Dekadenz gelangt“, wie Oscar Wilde schrieb?

Amerika-Kenner und Tiefenpsychologen bemühen bei ihren Erklärungsversuchen den Wilden Westen, die Gewohnheit, bei der Erschließung neuer Grenzen rücksichtslos vorzugehen, Urteile schnell zu vollstrecken; die daraus resultierende Sehnsucht von heute nach einer „legalisierten Lynchjustiz“, so der US-Geistliche Joseph Lowery. „Aber Hinrichtungen beseitigen nicht, sie verschlimmern unser grundlegendes Problem – die Gewaltkultur in Amerika“, warnt „New York Times“-Kolumnist Anthony Lewis.

Mehr als 13000 Menschen sind in den USA seit dem kolonialen Zeitalter hingerichtet worden, die meisten im frühen 20. Jahrhundert. Gerichtliche Eingaben sorgten dafür, daß es Ende der sechziger Jahre praktisch keine Hinrichtungen mehr gab. 1972 entschied der Oberste Gerichtshof, daß die Todesstrafe den Achten Verfassungszusatz – niemand darf „grausam und ungewöhnlich“ bestraft werden – verletzt. Vor dem Hintergrund einer rasant zunehmenden Welle der Gewaltkriminalität revidierte der Supreme Court seine Entscheidung vier Jahre später. Das „Recht auf therapeutische Rache“ („US News & World Report“) kehrte zurück.

Die Zahl der jährlichen Exekutionen bewegte sich in den Achtzigern bis Anfang der Neunziger im Schnitt um die 20 – in den letzten beiden Jahren lag sie auf Rekordniveau, knapp über und unter 70. Und auch die Häufigkeit der Todesurteile hat zugenommen: Gegenwärtig sitzen etwa 3500 Menschen in amerikanischen Todeszellen, 42 Prozent Schwarze, obwohl ihr Bevölkerungsanteil nur 12 Prozent beträgt.

Schwarze, denen vorgeworfen wird, Weiße getötet zu haben, erhalten 15mal häufiger die Höchststrafe als Weiße, denen die Ermordung Farbiger zur Last gelegt wird.

Statistisch spricht nichts dafür, daß Giftspritze, Gaskammer, elektrischer Stuhl, Erschießungskommando oder der Galgen (noch nicht abgeschafft in den Bundesstaaten Delaware, New Hampshire und Washington) Mörder abschreckt: In einigen der 38 US-Staaten mit Todesstrafe ist die Mordrate fast doppelt so hoch wie in den 12 Bundesstaaten ohne Todesstrafe. Auch



A. BELLOTTI / IMPACT VISUALS

**Demonstration gegen Todesstrafe (in Pittsburgh)**  
„Legalisiertes Lynchen“

mit einer Goodwill-Geste der Gouverneurin und drängen darauf, zweigleisig zu fahren, nichts unversucht zu lassen.

Karin Oellers-Frahm, Völkerrechtsexpertin am Heidelberger Max-Planck-Institut, meint, eine Anordnung gegen die Hinrichtung binnen dreier Tage sei „mit fast hundertprozentiger Sicherheit“ zu erreichen. Setzten sich die US-Behörden darüber hinweg, käme das einem Völkerrechtsbruch nahe. Doch wäre selbst das nicht ohne Präzedenzfall: Der Paraguayer Angel Breard wurde trotz richterlichen Verbots, und sogar gegen eine Bitte um Aufschub von Außenministerin Madeleine Albright, durch die Staatsbehörden von Virginia 1998 hingerichtet.

Die vage Hoffnung für die Deutschen besteht darin, daß die USA sich ein ähnlich robustes Vorgehen wie gegenüber dem südamerikanischen Drittweltland gegenüber einem wichtigen europäischen Verbündeten nicht leisten werden. Dem Papst schlugen die Behörden einen solchen Wunsch nicht ab. Beim Besuch Seiner Heiligkeit in Missouri wurde das Todesurteil gegen den Mörder Darrell Mease vor drei Wochen in lebenslange Haft umgewandelt. Alle anderen Bittsteller behandeln die Behörden so, als gefährde Gnade für einen Mörder die öffentliche Sicherheit der ganzen Nation.

Was macht Amerika, nach amerikanischem Selbstverständnis „Gottes eigenes Land“, so teuflisch exekutionswütig? Warum sind über 70 Prozent aller Amerikaner, darunter besonders jene tiefgläubigen, fundamentalistischen Christen, die Abtreibung für Mord halten, für das staatlich

**Scheut  
Bonn den  
Gang zum  
Internationalen  
Gerichtshof  
aus Angst vor  
Washington?**



„Wartezimmer des Todes“ in Florence (Arizona), Wachturm: „Man fürchtet sich vor dem Unbekannten“

das zynische Kostenargument, das die Befürworter der Hinrichtungen gern ins Feld führen, sticht nicht: Der Tod durch die öffentliche Hand – im Schnitt sitzt ein Delinquent über zehn Jahre in der Todeszelle, bevor er alle teuren Rechtsmittel ausgeschöpft hat – kostet den Steuerzahler bis zu 3,2 Millionen Dollar, lebenslange Haft dagegen nur 725 000.

Amnesty International (AI) hat Ende 1998 eine Kampagne zur Achtung der Menschenrechte in den USA ausgerufen – schmerzlich für eine Nation, die sich als Hort der Menschenrechte sieht und diese sonst überall auf der Welt ultimativ einfordert. AI prangert besonders die Dutzende von US-Staaten an, in denen selbst jugendliche Täter und nachgewiesenermaßen Schwachsinnige nicht vor dem Henker sicher sind. Wegen solcher skandalösen Rechtspraktiken hätten die USA beispielsweise „keine Chance, in den Europarat aufgenommen zu werden“, konstatiert die „Neue Zürcher Zeitung“.

Grausige Begleitumstände jeder Hinrichtungsart bestärken den Verdacht, daß in Wahrheit Rache, nicht Gerechtigkeit, der tiefere Beweggrund für das Festhalten an der Todesstrafe ist. Immer wieder wurden Sträflinge am Galgen langsam stranguliert, statt schnell durch Genickbruch getötet. 20 Zentimeter lange Flammen schlugen aus dem Kopf eines Delinquenten, der auf einem über 70 Jahre alten elektrischen Stuhl in Florida hingerichtet wurde. „Nichts riecht besser als ein ordentlich durchgebratener Massenmörder“, schrieb ein Kommentator aus Detroit.

Auch die Todesspritze, häufig als klinisch sauberste Exekutionsart gerühmt, funktioniert nicht immer fehlerfrei. Da Ärzte an Zwangstötungen nicht teilnehmen dürfen,

wird die Kanüle meist von angeleiteten Vollzugsbeamten gesetzt; in South Carolina brauchte einer 40 Minuten, bis er in den Unterarmen eines Todeskandidaten eine geeignete Vene fand.

Manche Mörder wünschen sich das Ende, manche flehen um Gnade, und immer wieder gibt es Delinquenten, die bis zum Schluß ihre Unschuld beteuern – einige wohl zu Recht. Die Anzahl der bekanntgewordenen Justizirrtümer zeigt, wie erschütternd fahrlässig US-Gerichte mit der Verhängung der Höchststrafe umgehen. 73 Männer und 2 Frauen wurden seit der Wiedereinführung der Todesurteile 1976 wegen erwiesener Unschuld aus den Hochsicherheitstrakten entlassen.

Der Journalismusprofessor David Proffess nimmt mit seinen Studenten von der Northwestern University in Illinois zweifelhafte Mordurteile unter die Lupe. Dreimal schon gelang ihm und seinen hartnäckigen Amateurdetektiven die Aufdeckung eines Justizirrtums, zuletzt erst vor drei Wochen:

Anthony Porter, 43, saß 16 Jahre in der Todeszelle und stand – obwohl sein Intelligenzquotient von 51 ihn als Schwachsinnigen ausweist – kurz vor der Exekution. Die Studenten fanden anhand einer einfachen Tatrekonstruktion heraus, daß er den Mord nicht begangen haben konnte, und sie trieben sogar den richtigen Schuldigen zum Geständnis.

Mehr als zwei Dutzend der irrtümlich zum Tode Verurteilten fanden sich im letzten November in Chicago zu ihrem ersten gemeinsamen Kongreß ein und erzählten



Gouverneurin Hull

von ihren Alpträumen. Da paradierten auf der Bühne, schüchtern und stolz und mehr als ein bißchen selbstbewußt in ihrem zweiten Leben: die „Positiven“, unter ihnen ein schwarzer Künstler, ein weißer Yoga-lehrer, ein Hispanic, der inzwischen Jura studiert. Aber auch viele andere, die sich nach den Jahren des Ausgesperrtseins und der

traumatischen Erlebnisse schwer wieder „draußen“ zurechtfinden. Einige wippten immer wieder hektisch mit den Beinen hin und her, steigerten ihre Aussagen dann zum wütenden Rap.

Die deutschen Brüder Karl und Walter LaGrand, für die nun im Gefängnis von Florence die Zeit abläuft, bekennen, daß sie nicht zu den Unschuldigen gehören. Sie sagen, sie bereuten ihre Tat, wüßten, daß sie dafür büßen müßten und seien „mit dem Herzen bei der Familie des Opfers“. Die beiden glauben aber auch, daß sie in der Haft „andere Menschen“ geworden seien und daß ihre Hinrichtung nichts Positives bewirken könne.

Warum die Entscheidung gegen die Spritze, für die Gaskammer? Walter sagt: „Durch die Giftspritze wird es mehr Exekutionen geben, ganz ruhig schlafe der Todgeweihte ein, heißt es. Ich aber will leiden und damit zeigen, daß hier ein Leben genommen wird.“

Der Delinquent David Lawson rang bei seiner Exekution in der Gaskammer 1994 minutenlang nach Luft. Er schrie: „Ich bin doch ein Mensch, ich bin ein Mensch!“ Dann röchelte er. Dann war Stille.

ERICH FOLLATH, DIETMAR HIPPE,  
MICHAELA SCHIESSL